



LEXICON IURISICVM ROMANO- GERMANICVM

Das ist:
vollständiges
Lateinisch-Deutsches Juristisches



and-LEXICON

Darinnen

Die meisten in Jure Civili, Canonico, Feudali, Camerali, & Saxonico tam Electorali quàm communi, nicht weniger in Jure Publico Romano-Germanico, vorkommende Wörter, so wohl nach ihren eigentlichen als uneigentlichen Verstand deutlich erkläret, durch ihre Definitiones und Descriptiones aber verständlich gemacht werden.

Denen noch ferner die bey denen Rechts-Lehrern befindliche gewöhnliche Divisiones und Subdivisiones beygefüget worden.

Zu bequemen und nützlichen Gebrauch aller derer / so Jura studiren / oder Juristische Bücher und Schrifften lesen / oder in Gerichte dienen etc. nach Alphabetischer Ordnung eingerichtet / und nunmehr zum dritten mahl vermehret

Heraus gegeben

von

Samuel Oberländer, J. V. Licent. & Reipubl. Norim. Advoc.

Mürnberg, in Verlegung Johann Georg Lochners. A. 1736.

R. R. II 251

